

Grundsätze der Moral überhaupt kaum rechtfertigen konnte, daß eine Krankheit geimpft werde, eine Krankheit, die direct oder indirect ein früheres Lebensende bewirken könnte — es ist bekanntlich eine Bemerkung, die Immanuel Kant aufgestellt hat, die viel für sich hat, aber ich glaube, diese Bemerkung ist mehr in der Theorie zu halten als in der Praxis — also abgesehen davon, so liegen doch weitere Bedenken darin vor, daß leider, es ist nicht zu verkennen, in neuerer Zeit sowohl in Deutschland als in England sich Fälle ereignet haben, wo die Schutzpocken sich nicht als Schutzmittel gegen die natürlichen Pocken bewährt haben. Diesen Erfahrungssatz kann man nicht ableugnen. Man hat den Grund davon entweder darin zu finden gesucht, daß das Impfen nicht zweckmäßig erfolgt sei, oder darin, daß der Impfstoff nicht gut gewesen sei, aber man hat doch darauf geführt werden müssen, nähere Bestimmungen über das Impfwesen zu treffen, und daß ferner das Impfen nicht für vollständig angesehen werde, wenn nicht eine unverkennbare Folge davon an den geimpften Stellen sich zeige. Man hat ferner die Idee verfolgt, daß der Impfstoff allerdings mit der Zeit mehr und mehr verloren habe, und man hat auch von Seiten unserer Staatsregierung Maßregeln deshalb getroffen, um frischen zu erhalten, und zwar auch in unserem Vaterlande, denn man hat Kühe von natürlichen Menschenpocken geimpft, und dadurch Lympe erlangt. Nun will ich doch hervorheben, daß daraus folgt, daß man nur mit der größten Vorsicht und im Verfolge der Fortschritte der Wissenschaft diesen Gegenstand weiter behandeln könne. Und so glaube ich, daß, ehe zu einem Gesetz zu verschreiten ist, noch mehr Erfahrungen abgewartet werden müssen und daß die Regierung, die von den früheren Ständen ersucht wurde, ferner im Administrationswege alles zu thun, was zur Verbreitung der Kuhpocken-Impfung dienen könne, Zeit erhalte, diese Erfahrungen zu beobachten. Ich glaube auch, daß wir, wie mit manchen Dingen in der Wissenschaft, auch mit der ganzen Natur der Pocken noch nicht so vollständig vertraut sind, daß man mit kategorischer Gewißheit und in einem Gesetz, welches eine Zurücknahme nur nach einem Zeitraum von mehreren Jahren gestattet, darüber sich verbreiten könnte. Es ist das ein Fall, der sich zur administrativen Verfügung eignet, auch haben wir ja einen indirecten Zwang, denn wer z. B. in höhere Schulinstitute aufgenommen werden will, muß einen Impfschein produciren. Ob das auf den Dorfschaften einzuführen sein wird, weiß ich nicht, aber ich glaube, es wäre weise, wenn man dahin strebte, das Impfwesen mehr zu verbreiten. Wenn einmal gegen ein Institut eine gewisse Abneigung eingedrungen ist, so muß man das Vorurtheil bekämpfen, die Abneigung zu beseitigen suchen; aber ich bin nicht dafür, daß man damit ein Zwangsmittel gleichsam beginne, sondern ich glaube, was man indirect erlangen kann, um ein Vorurtheil nach und nach zu mildern, das muß man befolgen. Aus diesen Rücksichten hat auch die Deputation wohl geglaubt; es bei der Kammer bevorzugen zu können, daß man in diesem Punkte das Decret der Regierung für ausreichend annehme, und daß man der Hoffnung sich hingebende, daß auch im Laufe der nächsten Periode die Staats-

regierung fortfahren werde, ihre Aufmerksamkeit einem so wichtigen Gegenstande zu widmen und im Administrativwege Alles zu thun, was dazu führen kann, daß der schöne Zweck erreicht werde, das natürliche Pockengift zu tilgen. Ich glaube, er ist zu erreichen, er wird erreicht werden. Denken Sie an die Pest; diese ist allerdings aus Europa vertilgt worden und man hat Maßregeln getroffen, daß mit wenigen Ausnahmen seit Jahrhunderten kaum Fälle vorgekommen sind, wo sich die Pest im Norden von Europa gezeigt hat. Aber wenn Sie diese Maßregeln wollten auf die Pocken anwenden, da müßten wir in der That eine Quarantaine-Anstalt haben und die Impfung müßte allgemein verbreitet sein. So lange aber dies nicht der Fall ist, so werden wir nur auf indirectem Wege die Maßregeln befördern können.

Abg. a. d. Winkel: Nur ein Paar Worte zur Erwiederung. Mir scheint das Bedenken, daß man kein Recht habe, den Menschen eine Krankheit einimpfen zu dürfen, nicht begründet zu sein. Wenn dieses Schutzmittel das Wohl der Menschheit befördert, und vielleicht den Tod vieler Menschen verhütet, hat der Staat unbedingt das Recht gesetzliche Bestimmungen darüber zu treffen, weil sie das allgemeine Wohl angehen. Ich muß sagen, das Mandat vom 23. März 1826 kann mir nicht gefallen; denn es heißt darin: „wer will, kann es thun; wer nicht will, braucht es nicht.“ Ein solches Mandat liebe ich nicht, und ich wünsche lieber, daß es ganz aufgehoben würde, damit die Uebelstände, welche dadurch mitunter entstehen können, wegfallen. Wenn die ganze Sache auf den freien Willen gestellt und erst die Erfahrung abgewartet werden soll, so wird die Erfahrung vielleicht lehren, daß wir ein Uebel, welches wir auf dem besten Wege waren aus der Menschheit zu verbannen, dadurch hervorrufen, und die Einwohner des Staates bedeutenden Nachtheil davon haben werden.

Staatsminister Noßitz und Jänckendorf: Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die milden Bestimmungen des Mandats vom Jahre 1826 nicht dazu geeignet sind, der allgemeinen Anwendung der Vaccine Fortgang und Eingang zu verschaffen. Es bedarf daher der sorgfältigsten Erwägung, ob dieses auf dem Wege des gesetzlichen, directen Zwanges ausführbar sei, und diese Erwägung mußte nach Maßgabe dessen, was in dem allerhöchsten Decrete gesagt ist, vorbehalten werden. Abgesehen davon erheischt die Vorbereitung einer Gesetzesvorlage noch umfassende, durch die Bezirksärzte anzustellende Erörterungen, welche eben beabsichtigt sind. Immittelst wird — ich kann die bestimmte Versicherung aussprechen — auf administrativem Wege, wie bisher, dahin gewirkt werden, das Impfgeschäft so viel thunlich zu fördern.

Abg. Püschel: Eine Aeußerung, welche ich vernommen habe, ist geeignet, die Impfarzte meiner Gegend in ein falsches Licht zu stellen, und nach meinen Erfahrungen von ihren Leistungen fühle ich mich verpflichtet, sie in Schutz zu nehmen. Ich weiß, daß sie sich diesem Geschäfte mit der größten Aufopferung ergeben, und für viele Reisen nicht die geringste Entschädigung erlangt haben, weil man ihnen aus Abneigung gegen die Sache